

Pulsnitzer Tageblatt

Bezirksanzeiger

Wochenblatt



Anzeigen-Grundzahlen in RM: Die 42 mm breite Zeile (Masse's Zeilenmesser 14) RM 0.25, in der Amtshauptmannschaft Ramenz RM 0.30, Amtliche Zeile RM 0.75 and RM 0.60, Melame RM 0.60, Tabellarischer Satz 50 %, Ausschlag. — Bei zwangsweiser Einziehung der Anzeigengebühren durch Klage oder in Kontursfällen gelangt der volle Rechnungsbetrag unter Wegfall von Preisnachlass in Rechnung. Bis 1/10 Uhr vormittags eingehende Anzeigen finden am gleichen Tage Aufnahme

Ersteinst an jedem Werktag — — —
Im Falle höherer Gewalt — Krieg, Streik oder sonstiger irgend welcher Art des Betriebes der Zeitung oder der Beförderungsanstalten — hat der Bezahler keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückerstattung des Bezugspreises. — Wöchentlich 0.65 RM bei freier Zustellung; bei Abholung wöchentlich 0.55 RM; durch die Post monatlich 2.60 RM freibleibend

Das Pulsnitzer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft u. des Finanzamtes zu Ramenz des Amtsgerichts und des Stadtrates zu Pulsnitz sowie der Gemeinderäte Großnaundorf und Weißbach behördlicherseits bestimmte Blatt
Hauptblatt und älteste Zeitung in den Ortsteilen des Pulsnitzer Amtsgerichtsbezirks: Pulsnitz, Pulsnitz M. S., Großnaundorf, Brettnig, Hauswalde, Dhorn, Obersteina, Niedersteina, Weißbach, Ober- und Niederlichtenau, Friedersdorf, Thiemendorf, Mittelbach, Großnaundorf, Lichtenberg, Klein-Dittmannsdorf
Geschäftsstelle: Pulsnitz, Albertstraße Nr. 2 Druck und Verlag von E. L. Försters Erben (Inh. J. W. Mohr) Schriftleiter: J. W. Mohr in Pulsnitz

Nummer 175

Freitag, den 29. Juli 1927

79. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Sonnabend, den 30. Juli 1927, vormittags 11 Uhr
sollen im Gasthof „zu den Linden“ in Oberlichtenau zwangsweise gegen Barzahlung
15 weiße Hosen, 1 Stoffhose, 10 mtr Anzugstoff, 6 mtr. Blusenstoff
4 Normalhemden, 7 mtr. Bettzeugstoff, 1 Arbeitsjacke, 11 versch. Mützen
meistbietend öffentlich versteigert werden
Der Gerichtsvollzieher des Amtsgerichts Pulsnitz

Ankündigungen aller Art

in dem „Pulsnitzer Tageblatt“ sind von denkbar bestem Erfolg.

Das Wichtigste

Der Reichsverband der Deutschen Industrie befindet sich auf einer Studienreise durch Ostpreußen.
Bei Warburg stürzte ein deutsches Verkehrsflugzeug ab. Alle Insassen sind tot.
Über ganz Nordwestdeutschland, besonders im Rheinland, sind schwere Unwetter niedergegangen.
Wie die Berliner Morgenblätter berichten, hat der sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete Landsberg gebeten, von seiner Kandidatur als Nachfolger Hörsings für das Oberpräsidium der Provinz Sachsen Abstand zu nehmen.
Aus Budweis wird berichtet: Am Montagabend gegen 1/10 Uhr wurde in vielen Orten des Böhmerwaldes ein Erdstoß verspürt, der besonders in Salnau, Brachattitz, ja selbst in Krummau sehr stark wahrgenommen wurde. Auch in Budweis war der Gedröhn zu vernehmen. Er war so stark, daß die Betten schwanken und Gläser aneinanderschlugen. Er dauerte etwa 5 Sekunden. In einem Ort wurde ein Kind aus der Wiege geschleudert, in einem andern stürzte die Gasröhre des Bahnhofs nieder.
Nach Meldungen aus Moskau ist die Kreisstadt Glebowa im Gouvernement Samara von einer schweren Feuersbrunst heimgesucht worden. Vom Feuer sind etwa 600 Häuser vernichtet worden; mehrere Personen fanden in den Flammen den Tod.
Der amerikanische Marine Staatssekretär Wilbur kündigte den Abschluß von Verträgen zum Bau von 6 neuen Kreuzern an, von denen jeder 10 500 000 Dollar kosten soll.
Auf dem Michigan-See nahe bei Chicago kenterte ein mit über 50 Ausflüglern besetztes Dampfsboot. 10 Personen ertranken.

Die polnische Gefahr für Ostpreußen

Studienfahrt des Reichsverbandes der deutschen Industrie

Neue belgische Erklärung gegen Deutschland — Das offizielle Kommuniqué über die Lage der Reichsbanner-Mitglieder des Zentrums — Protest des deutschen Lehrervereins gegen das Reichsschulgesetz — Eine zweite Erklärung Chamberlains

„Marienburg. Die auf der Fahrt zur Präsidial- und Vorstandssitzung befindlichen Mitglieder des Reichsverbandes der deutschen Industrie wurden am Donnerstag vormittag im Großen Saal in Marienburg durch den Oberpräsidenten Siehr auf ostpreussischem Boden begrüßt. Der Oberpräsident führte u. a. aus: „Ostpreußens wirtschaftliche Bedeutung beruht in erster Linie auf seiner Landwirtschaft. Ich freue mich, daß Sie gerade diesem Erwerbszweig Ihre besonderes Interesse bei Ihrer Studienfahrt widmen wollen. Diese Fühlungnahme zwischen Ihnen und uns kann von hoher Bedeutung werden für das wechselseitige Verständnis der Lebensbedingungen des industriellen Westens und des agrarischen Ostens. Sie werden mit scharfem Blick sehr bald erkennen, daß auf dem exponierten Posten, den wir im Interesse ganz Deutschlands zu behaupten haben, Wirtschaftsfragen gleichzeitig nationalpolitische Fragen allerersten Ranges sind.“ Der Oberpräsident erinnerte daran, daß Polen seine Ansprüche auf Ostpreußen trotz des Ergebnisses der Volksabstimmung nicht aufgegeben habe, und verwies auf die Schrift des ehemaligen polnischen Konsuls in Königsberg, Erzdowski, der empfiehlt, um den deutschen Siedlungsbestrebungen im Osten entgegenzuwirken. Die Ausreise landwirtschaftlicher Wanderarbeiter zu fördern; die ostpreussische Wirtschaft müsse derart auf die Knie gezwungen werden, daß ihr schließlich die Vereinigung mit Polen als die einzige Rettung erscheinen werde.
„Für uns“, so fuhr der Oberpräsident fort, „ergibt sich daraus einmal die zwingende
Notwendigkeit, planmäßiger und verstärkter Siedlung im Osten
und andererseits die Notwendigkeit intensiver Fürsorge für die ostpreussische Wirtschaft, um die Widerstandskraft der Provinz zu erhalten und zu stärken. Was der Verlust Ostpreußens für unser ganzes deutsches Vaterland bedeuten würde, das brauche ich hier nicht besonders auszuführen. Dieses schöne Land, der Wildnis abgerungen durch deutscher Männer Blut und Arbeit, ist deutsch, und muß deutsch und stark erhalten werden um jeden Preis!“

hauptung, daß eine siebenjährige Arbeit des Untersuchungsausschusses des Reichstages zu einer Übergabe des wahren Tatbestandes geführt habe. Diese richtet sich jedoch gegen hundertmal wiederholte Wahrheiten. Es ist unmöglich, daß die deutsche Regierung begreift, daß ähnliche Veröffentlichungen die öffentliche Meinung in Belgien stark erlärten.

Das offizielle Kommuniqué über die Tagung der Reichsbanner-Mitglieder des Zentrums

Berlin, 28. Juli. Ueber die heutige Tagung führender Reichsbanner-Mitglieder des Zentrums wird folgendes Kommuniqué ausgegeben: Die Zentrumsmitglieder im Reichsbanner, die am Donnerstag nachmittag zu einer Aussprache über die durch den Aufruf Hörsings an den republikanischen Schutzbund in Oesterreich und den daraufhin erfolgten Austritt des Reichszanlers Dr. Marx geschaffenen Lage zusammengekommen waren, sprachen ihr Bedauern darüber aus, daß Reichszanler Marx sich zum Ausscheiden aus dem Reichsbanner veranlaßt gesehen hat. Einmütig wurde der Meinung Ausdruck verliehen, daß sich aus dieser bedauerlichen Tatsache für die anderen Mitglieder des Zentrums im Reichsbanner nicht die Folgerung ergebe, gleichfalls das Reichsbanner zu verlassen. Ebenso einmütig wurde ebenfalls die Erwartung ausgesprochen, daß künftig politische Entgleisungen von der Art des Schutzbund-Aufrufes unterbleiben und weiterhin Sicherungen für strikte Ueberparteilichkeit und außenpolitische Neutralität des Reichsbanners geschaffen werden. Die Konferenz bedauerte, daß die endgültige Stellungnahme des Bundesvorstandes zu der von den Zentrumsmitgliedern des Reichsbanners am Sonntag in Magdeburg abgegebenen Erklärung noch nicht vorliegt und befehlt sich ihr abschließendes Urteil über die Vorgänge der letzten Zeit ebenfalls noch vor.

Protest des Deutschen Lehrervereins gegen das Reichsschulgesetz

Berlin, 28. Juli. Nach einer Meldung der Vossischen Zeitung hat der Hauptauschuß des Deutschen Lehrervereins, in dem über 150 000 deutsche Volksschullehrer und Lehrerinnen zusammengefaßt sind, eine Erklärung angenommen, in der scharfster Protest gegen den neuen Entwurf des Reichsschulgesetzes erhoben wird, da der Entwurf in ungewöhnlichem Gegensatz zur Reichsverfassung stehe. Der Gesetzesentwurf, so heißt es in der Erklärung u. a. nehme der Gemeinschaftsschule die ihr die verfassungsgemäß zugesicherte Stellung als Regelschule und mache sie zu einer Antrags-Schule, zerschöre von Grund auf die Schulhoheit des Staates, zerlege die leistungsfähige voll ausgebildete Volksschule in zahllose kleine und leistungsschwache Schulen und gefährde die berufliche Sicherheit und die staatsbürgerlichen Rechte der Lehrenden. Zum Schluß ruft der Deutsche Lehrerverein auf zum Schutze der deutschen Volksschulen, der Schulhoheit des Staates und der Einheit deutscher Bildung.

England und Rußland

Eine zweite Erklärung Chamberlains
Berlin, 29. Juli. Wie die Morgenblätter ergänzend zu der Unterhaus-Debatte am Donnerstag melden, erklärte Chamberlain auf einen Zwischenruf des Abg. Wallhaed über die englisch-russischen Beziehungen, daß die Tür zur Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen nicht zugeschlagen sei. Wenn aber ein Schritt in dieser Richtung erfolgen würde, würden Bedingungen gestellt werden, die eine Sicherung dafür abgeben würden, daß sich eine neue Sowjetvertretung den üblichen diplomatischen und internationalen Bräuchen anpasse.

Vertische und sächsische Angelegenheiten

Pulsnitz. (Ernennung.) Das Justizministerium hat den Vorstand des hiesigen Amtsgerichts, Herrn Amtsgerichtsrat v. Scheibner, zum Amtsgerichtsdirektor ernannt.
— (Neue sächsische Straßen-Verkehrsordnung.) Wie aus Dresden gemeldet wird, hat die Regierung eine neue Straßenverkehrsordnung erlassen, die am 1. Oktober in Kraft treten soll. Sie regelt zunächst in elften Paragraphen die Beschaffenheit der Fußwege und ihre Beleuchtung. Jedes bespannte Fuhrwerk muß während der Fahrt einen zur selbständigen Leitung tauglichen Führer haben. Die Führung ist Personen verboten, die wegen körperlicher oder geistiger Mängel oder wegen Trunkenheit zur sicheren Führung nicht imstande sind. Solche Personen und Jugendlichen unter 14 Jahren darf die Führung nicht übergeben oder belassen werden. Die Disziplinbehörden können eine Altersgrenze von mehr als 14 Jahren festlegen und für Wirtschaftsführer Ausnahmen zulassen. Ungeeigneten Personen, besonders solchen, die wiederholt wegen Uebertretung verkehrspolizeilicher Vorschriften bestraft sind, kann von der Ortsfuhrwerke dauernd oder zeitweise untersagt werden. Weiter werden Bestimmungen über Fahrgehindernisse, Warnungsschilder, gegenüber Schienenfahrzeugen, Feuerweh, Leuchtenschildern, Projektoren, über Verbote und Beschränkungen der Benutzung von Wegen getroffen. Ausnahmen gelten für die Feuerweh und für Fuhrwerke der Wehrmacht und der Polizei, wenn Gefahr im Verzuge ist. Weitere Bestimmungen betreffen den Radfahr- und Reitverkehr. Auf einseitigen Fahrrädern dürfen nur Kinder unter sechs Jahren und auch nur dann mitgenommen werden, falls für sie eine geeignete Sitzgelegenheit vorhanden ist. Die Fußgänger haben den Bahn darf man nur auf dem Fußweg oder der Schutzinsel warten. Es ist untersagt, unbefugt auf Fahrzeuge während der Fahrt aufzusteigen, abzuspringen oder sich daran anzuhaken. Für bestimmte ein- und zweirädrige Fuhrwerke und Fahrbeschränkungen erlassen die Reichs- und Landesbehörden gegen die Verordnung, die eine einseitige Verkehrsregelung in Sachen einführt, werden mit Geldstrafe bis 150 RM oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft, sofern nicht nach anderen Gesetzen oder Verordnungen eine höhere Strafe verhängt ist.
— (Es gibt wieder „Waagen“.) Auf Anregung des Gesamtverbandes des deutschen Waagenbaues ist zwischen dem Reichsamt für Patente, Physikalisches Reichsanstalt und Reichsamt für die Vereinbarung getroffen, daß die frühere Schreibweise mit zwei a für „Waagen“ — Waageeinrichtung — zur Unterscheidung von „Wagen“ — Fahrzeuge — wieder benutzt wird. Die Preussische Akademie der Wissenschaften hat sich dem in einem Gutachten angeschlossen. Danach hat

Neue belgische Erklärung gegen Deutschland

Berlin, 29. Juli. Nach einer Morgenblättermeldung aus Brüssel vorbereitet die belgische Telegraphen-Agentur eine Erklärung der belgischen Regierung, in der es mit Bezug auf die deutsche Stellungnahme zum letzten belgischen Memorandum heißt: Es besteht kein Grund auf die in dieser Mitteilung enthaltenen Bemerkungen einzugehen und die Erörterung ins Endlose zu verlängern. Die ohnehin durch die endgültigen Erklärungen der belgischen Regierung nutzlos geworden ist. Es verdient aber hervorgehoben zu werden, daß die deutsche Regierung endlich begriffen hat, daß sie bezüglich der Arbeiten der Reichstagskommissionen über die Ereignisse des Krieges nicht weiter stillschweigen konnte und es verdient weiter festgestellt zu werden, daß die deutsche Regierung ohne jeden Grund und nach Votanno es für gut heißt, die Veröffentlichung von Angaben in der ganzen Welt zu erlauben, deren Sinnfälligkeit offenbar ist und diese Haltung zu rechtfertigen mit der Be-

auch im Einverständnis mit den Reichsressorts der Reichsminister des Innern durch Bekanntmachung vom 5. Juli d. J. angeordnet, daß die neue Schreibweise des Wortes „Waage“ in die amtliche Rechtschreibung aufgenommen wird. Die österreichische Bundesregierung hat für ihr Gebiet die gleiche Anordnung getroffen.

— (Die Aufwertungsanträge der Aufwertungsparlei.) Der Teunion-Sachdienst erhält folgende Zuschrift aus dem Justizministerium: Linkssozialistische Zeitungen behaupten in ihrem Bericht über die letzte Verhandlung des Rechtsausschusses vor den Landtagsferien, daß ein Vertreter des Justizministeriums im Auftrage seines

Ministers, des Herrn Dr. von Fumetti, schwere Bedenken gegen die Aufwertungsanträge der Aufwertungsparlei vorgebracht habe. Diese Behauptung ist unzutreffend. Gerade das Gegenteil ist der Fall. In der erwähnten Sitzung hatte die Aufwertungsparlei den von ihr früher eingebrachten Antrag über die Sparkassenaufwertung, der die Abschaffung des sogenannten Wilhelmshavener Systems, die volle Ausschüttung der Masse, die Bestellung eines Treuhänders usw. erstrebte, in einem Punkte verbessert. Dieser Antrag einschließlich der Verbesserung ist der Regierung zur Erwägung überwiesen worden, nachdem sich der Vertreter des Justizministeriums vorher besonders noch für den verbesserten Antrag eingesetzt hatte.

